

Fall Alexander Dorin: Ausländische Medien berichten über Schweizer Behörden-Kriminalität!

Jan Walter, Legitim.ch, 22.04.2021

https://www.legitim.ch/post/fall-alexander-dorin-auslaendische-medien-berichten-%C3%BCber-schweizer-beh%C3%B6rden-kriminalit%C3%A4t?fbclid=IwAR1fjqIOZxxktg_oPZnKIdS-hWXZ-MCHfn7LwVNIWCSvlwa3LP7mptcn11Q

Zur Erinnerung: Alexander Dorin ist ein Schweizer Publizist mit serbischen Wurzeln, der kontrovers aber fundiert über den Jugoslawienkrieg berichtete. Seine Enthüllungen wurden von Historikern und vom ehemaligen CIA-Agenten [Robert Baer](#) bestätigt:

Srebrenica ist eine übertriebene Geschichte, und leider wurde eine grosse Zahl von Menschen manipuliert.

Srebrenica ist ein politisches Marketing. Mein Chef, der übrigens früher im US-Senat war, wies mehrere Male darauf hin, dass es in Bosnien einen Betrug geben würde. Einen Monat vor dem angeblichen Genozid in Srebrenica sagte er mir, dass diese Stadt ein Schwerpunkt für die Medien in der ganzen Welt sein werde, und er gab uns Instruktionen, Medien herbeizurufen. Als ich fragte, warum, sagte er, das wirst du schon sehen!

Im Juni 2015 überfiel ein Sonderkommando der Basler Polizei den Publizisten in seinem Haus, bedrohte ihn durch an seinen Kopf gehaltene Schnellfeuerwaffen mit dem Tod, fesselte ihn an Händen und Füssen, verband ihm die Augen und transportierte ihn in einem Metallkäfig in das Basler Untersuchungsgefängnis Waaghof, wo er für fast vier Monate eingekerkert wurde, davon rund die Hälfte auf der Isolierstation, wo die Fenster mit einer Folie verdunkelt wurden, sodass er während Monaten nicht nach draussen schauen konnte. Nun hat die weltweit grösste serbische Diasporazeitung „Vesti“ mit Hauptsitz in Frankfurt, die täglich in Nordamerika, Australien und diversen osteuropäischen Staaten erscheint, damit angefangen, intensiv über den Skandalfall des Schweizer Enthüllungs-Publizisten zu berichten:

Dorin wurde während der vier Monate fast durchgehend ohne die Anwesenheit eines Anwalts verhört, was nur einen der zahlreichen Rechtsbrüche darstellt, den damals laut Dorin anfänglich der zuständige Staatsanwalt zu verantworten hatte. Dieser Staatsanwalt wurde später abgelöst, doch die massiven Verstösse gegen die Schweizer Strafprozessordnung und gegen die Menschenrechte hielten an; bis heute!

Anmerkung: Da das nachweislich kriminelle Verhalten der Basler Staatsanwaltschaft protokolliert wurde, kann Dorin die ganzen Rechtsbrüche mit dem über 7000-seitigen Aktenmaterial lückenlos belegen, doch sämtliche Rechts-

instanzen wollen von dem Fall nichts wissen. Im folgenden Interview liefert Dorin haarsträubende Einblicke:

Die ganzen Rechtsbrüche würden den Rahmen dieses Artikels sprengen. Nachfolgend wird lediglich ein Auszug veröffentlicht, der dokumentarisch belegt werden kann:

- 1) Alexander Dorin verbrachte fast seine gesamte Haftzeit ohne anwaltliche Verteidigung.
- 2) Der Zürcher Anwalt Eric Stern verlangte von der Staatsanwaltschaft, dass mit Alexander Dorin eine Verteidigungsinstruktion durchgeführt werden muss, worauf die Staatsanwaltschaft nicht einging.
- 3) Als der Schweizer Menschenrechtsanwalt Edmund Schönenberger davon erfuhr, dass Dorin ohne anwaltliche Verteidigung im Gefängnis sitzt, beantragte er eine Besuchserlaubnis, die ihm vom zuständigen Staatsanwalt verwehrt wurde. (Schönenberger warf dem Staatsanwalt in einem persönlichen Brief faschistische Methoden vor.)
- 4) Kurz nach Dorins Verhaftung informierte die Staatsanwaltschaft die Presse und diverse Institutionen. Interessanterweise wurde nicht sein echter Name, sondern sein Pseudonym publik gemacht, was den Verdacht nahelegt, dass es bei dieser unverständlichen Aktion faktisch um Rufmord ging.
- 5) Mitgliedern des deutschen Ahriman Verlags, der diverse Werke von Alexander Dorin publiziert hatte, verweigerte die Staatsanwaltschaft die Besuchserlaubnis.
- 6) Die deutsche Menschenrechtlerin Helga-Schopp-Fuchs und die deutsche Menschenrechtsanwältin Brigitta Biehl wollten Dorin im Gefängnis besuchen, jedoch verweigerte die Staatsanwaltschaft auch in diesem Fall die Besuchserlaubnis.
- 7) Die Staatsanwaltschaft behauptete gegenüber mehreren Finanz- und anderen Institutionen in diversen Briefen, dass Dorin gegen das Betäubungsmittelgesetz verstossen habe, obwohl es damals noch keinen Ermittlungsabschluss gab, geschweige denn eine Anklage oder ein Gerichtsprozess.

Anmerkung: Diese Vorverurteilungen durch die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt, die Alexander Dorin finanziell enorm geschadet haben, stellen einen besonders drastischen Bruch der Schweizerischen Strafprozessordnung dar. Des Weiteren geht aus den bereits erwähnten Akten hervor, dass der angebliche Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz zu 100 Prozent erfunden war! (Mehr dazu im [Interview](#).)

- 8) Die Staatsanwaltschaft beschlagnahmte das Haus von Alexander Dorin, das er 2005 legal von seiner Mutter geerbt hatte. Gleichzeitig wurden 90'000 Schweizer Franken aus Dorins Privatvermögen beschlagnahmt, das erwiesenermassen aus dem Hausverkauf und einer Kontoauflösung seiner verstorbenen Eltern stammte. Beides, das Haus wie auch das Privatvermögen, sind be-

reits im sechsten Jahr ohne jegliche Erklärung von der Staatsanwaltschaft beschlagnahmt.

9) Die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt verurteilte mehrere Menschen aus Dorins Umfeld; ohne jeglichen Grund. Sie wurden weder verhört, noch durchsucht. Ihnen wurde eine Beteiligung an dem konstruierten Fall gegen Dorin unterstellt.

10) Diverse Personen gaben in beglaubigten Aussagen bekannt, dass sie von der Staatsanwaltschaft genötigt und erpresst worden seien. Die Staatsanwaltschaft habe von ihnen verlangt, Dorin mit Falschaussagen zu belasten.

11) Während seiner Inhaftierung erreichte Dorins damaliger Verteidiger ein Warnbrief eines Häftlings, in dem stand, dass ein anderer Häftling von der Staatsanwaltschaft dazu gedrängt wurde, Dorin mit Falschaussagen zu belasten.

12) Die Staatsanwaltschaft beschlagnahmte während des Überfalls auf Dorins Haus sämtliche digital abgespeicherten Dokumente über die Kriege im ehemaligen Jugoslawien, die Alexander Dorin von dem ehemaligen französischen Geheimdienstmitarbeiter Jugoslaw „Dominique“ Petrusic erhalten hatte. Dorin erhielt, die Datenträger nach der Haftentlassung zurück, doch sie waren zerstört.

13) Der zuständige Staatsanwalt weigerte sich, auf anwaltliche Post von Dorins Verteidigern aus Serbien und aus der Schweiz zu antworten. **Anmerkung:** Indessen wurden bereits zwei weitere Anzeigen gegen denselben Staatsanwalt eingereicht. Die Kläger geben an, dass sie von ihm falsch beschuldigt und verurteilt wurden.

Die anfangs erwähnte serbische Diasporazeitung, die eben erst intensiv über die offensichtlichen Rechtsbrüche der Basler Staatsanwaltschaft berichtete (Djordje Barovic, „**Vesti me izvadile iz pakla**“, Vesti, 06. 03. 2020), hat angekündigt, dass sie die ganzen Beweise im Rahmen einer Serie von Berichten veröffentlichen wird, falls die Basler Justiz nicht umgehend damit aufhört, gegen die Schweizerische Strafprozessordnung und die Menschenrechte von Alexander Dorin zu verstossen.

Vesti veröffentlichte nun mehrfach hintereinander einen unter der Überschrift „**Vratite Dorinu oteto**“ (dt. Gebt Dorin das Entwendete zurück) einen Appell, in dem dazu aufgerufen wird, beim Strafgericht Basel-Stadt per Postkarte oder E-Mail gegen die seit sechs Jahren anhaltende Beschlagnahmung von Dorins Eigentum zu protestieren. Die Adresse des Strafgerichts ist folgende: Strafgericht Basel-Stadt

Schützenmattstrasse 20
4009 Basel

Protest-E-Mails können an folgende Adressen geschickt werden:

stg.kanzlei.es@bs.ch
stg.kanzlei@bs.ch

Zudem wurde gerade eine neue Petition im Zusammenhang mit dem Fall Alexander Dorin gestartet: [Beendet den Terror gegen Alexander Dorin in der Schweiz](#)

Schlussbemerkung: Während die Schweizer Regierung die Freilassung von Alexei Navalny fordert, verfolgt sie selbst unbequeme Publizisten im eigenen Land und die Massenmedien sind selbstverständlich keinen Deut besser, aber das ist ja bekannt.